

**Gutachtliche Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün  
zum Bebauungsplan Nr. 534, 1. Änderung - Nördlich Behnstraße**  
(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.10.1987 (Drucksache Nr. 723/1987))

Planung

Der bisher als Industriegebiet ausgewiesene Planbereich soll aufgrund veränderter städtebaulicher Ziele zukünftig als Kerngebiet mit einer Grundflächenzahl von 1,0 dargestellt werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet ist mit Ausnahme kleiner Pflanzflächen entlang der Behnstraße bereits vollständig überbaut.

Auswirkungen der Planung

Auswirkungen der Planung auf Naturhaushaltsfaktoren sowie auf das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Maßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sind nicht erforderlich, da auch die bisherigen Baurechte eine vollständige Versiegelung der Planfläche zuließen.

61.70 / 08.06.2006

**Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün**

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 - Drucksache Nr. 0576/2006)

Eine Ausgleichsberechnung war nicht erforderlich, da eine Eingriffsregelung nicht vorgenommen werden musste (siehe hierzu den Abschnitt Eingriffsregelung in der zuvor aufgeführten gutachtlichen Stellungnahme).

Anlage 3 aufgestellt: 61.12 / 15.12.2006